

Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Satzung	Datum	Änderung	In Kraft getreten
Parkgebührenordnung	29.08.2001		01.01.2002
1. Änderung	13.12.2006	§ 4	01.01.2007

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung des Gesetzes vom 18.08.2006 (BGBl. I S. 1958) und des § 1 Nr. 1 der Verordnung zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für Parkgebühren vom 01.06.2004 (GVBl. I S. 207) hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung vom 13.12.2006 folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen oberirdischen Stellplatzanlagen (nachfolgend Parkfläche genannt) werden, soweit die Flächen mit Parkscheinautomaten ausgestattet sind, Parkgebühren erhoben.

§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeugs auf der Parkfläche.

§ 3 Gebührenschildner

Gebührenschildner ist, wer ein Fahrzeug auf der Parkfläche parkt.

§ 4 Höhe der Parkgebühr

Die Parkgebühren betragen auf allen öffentlichen oberirdischen Stellplatzanlagen

- montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 19.00 Uhr
- samstags in der Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr
 - a) für Kurzzeitparken bis zu 30 Minuten 0,30 €
 - b) ansonsten für jede angefangene Stunde 0,60 €.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Parkgebührenordnung tritt ab 01.01.2007 in Kraft.